



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bei Prüfungen an Hochschulen**

Kleine Anfrage - KA 7/4505

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Krankmeldung bei Hochschulprüfungen wird in § 12 Abs. 9 Hochschulgesetz (HSG) geregelt. Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit wird mittels ärztlicher Bescheinigung beim Prüfungsamt angezeigt. Vor der Novellierung des Hochschulgesetzes 2020 berichteten Studierende immer wieder davon, dass Atteste abgelehnt bzw. Vordrucke vorgegeben wurden, auf denen psychische Erkrankungen als ungültiger Grund für eine Prüfungsunfähigkeit galten. Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes 2020 sollte diese Praxis unterbunden werden.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor. Deswegen wurden die Universitäten und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie die Fachhochschule der Polizei um entsprechende Auskünfte gebeten. Aufgrund abweichender gesetzlicher Vorschriften erfolgt die Beantwortung für die Fachhochschule der Polizei in - farblich gekennzeichnete - modifizierter Form.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

**Frage 1:**

**Wie viele Bescheinigungen von krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit wurden an den Hochschulen in den letzten beiden Hochschulsesemestern eingereicht und wie viele davon wurden aus welchen Gründen abgelehnt? Bitte nach Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 sowie nach Hochschule und Fakultät aufschlüsseln?**

Zu den Angaben siehe Tabelle als Anlage 1.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg teilt ergänzend mit, dass die Prüfungsämter, die keine Zahlen nennen konnten, keinen Prüfungsrücktritt, der aufgrund von Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wurde, abgelehnt haben.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal führt aus, dass entsprechend dem Senatsbeschluss vom 08.07.2020 für das Sommersemester 2020 und der Rahmenordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 27.01.2021 (für das Wintersemester 2020/21) durch den Corona-Freiversuch (nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht durchgeführt, Aussetzung der Fristenregelung) eine Einreichung von ärztlichen Attesten nicht notwendig war. Eine Erfassung im Sinne des Fragestellers erfolgte deshalb nicht.

**Frage 2:**

**Wie oft kommt es zu dem Fall, dass ein Vertrauensarzt oder eine Vertrauensärztin gemäß § 12 Abs. 9 S. 2 HSG hinzugezogen wird? Bitte nach Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 sowie nach Hochschule und Fakultät aufschlüsseln?**

Zu den Angaben siehe Tabelle als Anlage 1.

An den staatlichen Hochschulen gab es weder im Sommersemester 2020 noch im Wintersemester 2020/2021 einen Fall, in dem ein Vertrauensarzt oder eine Vertrauensärztin hinzugezogen wurde.

Im Bereich der Hochschule der Polizei wurde im Sommersemester 2020 in zwei Fällen und im Wintersemester 2020/2021 in sechs Fällen der Polizei- bzw. Amtsarzt hinzugezogen.

**Frage 3:**

**Gibt es Vordrucke von den Hochschulen/Fakultäten für die Studierenden zur Meldung einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit, die explizit oder implizit psychische Erkrankungen als Grund für eine Prüfungsunfähigkeit ausschließen? Wenn ja, um welche Hochschulen/Fakultäten handelt es sich und wie begründen diese ihr Vorgehen?**

An keiner Hochschule/Fakultät gibt es Vordrucke für die Studierenden zur Meldung einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit, die explizit oder implizit psychische Erkrankungen als Grund für eine Prüfungsunfähigkeit ausschließen.

## Kleine Anfrage zur krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bei Prüfungen an Hochschulen vom 29.03.2021 (Lt-Drs. 7/4505)

zu den Fragen 1 und 2

Hochschule	Fakultät/Fachbereich	SoSe 2020				WiSe 2020/2021			
		Anzahl der eingereichten Bescheinigungen	davon Ablehnung	Grund der Ablehnung	Vertrauensarzt	Anzahl der eingereichten Bescheinigungen	davon Ablehnung	Grund der Ablehnung	Vertrauensarzt
Universität Otto-von-Guericke Mgdeburg - Gesamt		83				34			
	Humanwissenschaft	0	0	-	0	0	0	-	0
	Wirtschaftswissenschaft	5	0	-	0	1	0	-	0
	Mathematik	1	0	-	0	1	0	-	0
	Medizin	69	0	-	0	29	0	-	0
	Maschinenbau	6	0	-	0	0	0	-	0
	Elektro- und Informationstechnik	0	0	-	0	1	0	-	0
	Verfahrens- und Systemtechnik	2	0	-	0	0	0	-	0
	Naturwissenschaft	0	0	-	0	0	0	-	0
	Informatik	0	0	-	0	2	0	-	0

Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg - Gesamt									
	Naturwissenschaftl. Fakultät I, Biochemie	3*	0		0				0
	Naturwissenschaftl. Fakultät I, Biologie	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Naturwissenschaftl. Fakultät I, Pharmazie	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Naturwissenschaftl. Fakultät II	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Naturwissenschaftl. Fakultät III	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Bereich Wirtschaftswissenschaften	37	0**		0	37	0		0
	Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich	41	1	Nachweis wurde nicht unverzüglich eingereicht	0	29	1	Nachweis wurde nicht unverzüglich eingereicht	0
	Theologische Fakultät	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Philosophische Fakultät I	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Philosophische Fakultät II	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Philosophische Fakultät III	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Medizinische Fakultät	nicht erfasst			0	nicht erfasst			0
	Zentrales Prüfungsamt für Lehrämter	24	0		0	3	0		0

\*Zahl für SoSe 2020 und WS 2020/21

\*\* alle Krankmeldungen betrafen Abschlussarbeiten. Sofern Krankmeldungen in einen Zeitraum fielen, für den bereits aus anderen Gründen (Schließung Bibliothek, Kindergärten/ Schulen, Pflege Angehörige etc.) eine Aussetzung der Bearbeitungszeit gewährt wurde, wurde keine zusätzliche Aussetzung aufgrund der Krankheit gewährt, sofern diese denselben Zeitraum betraf. Hierdurch ergab sich jedoch keine Schlechterstellung der Studierenden.

Hochschule	Fakultät/Fachbereich	SoSe 2020				WiSe 2020/2021			
		Anzahl der eingereichten Bescheinigungen	davon Ablehnung	Grund der Ablehnung	Vertrauensarzt	Anzahl der eingereichten Bescheinigungen	davon Ablehnung	Grund der Ablehnung	Vertrauensarzt
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale) - Gesamt		0				3			
	Fachbereich Design	0	0	-	0	3	0	-	0
	Fachbereich Kunst	0	0	-	0	0	0	-	0

Hochschule Anhalt - Gesamt		89				107			
	Fachbereich 1 Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung	41	0	-	0	51	0	-	0
	Fachbereich 2 Wirtschaft	17	0	-	0	11	0	-	0
	Fachbereich 3 Architektur, Facility Management und Geoinformation	3	0	-	0	11	0	-	0
	Fachbereich 4 Design	1	0	-	0	2	0	-	0
	Fachbereich 5 Informatik und Sprachen	6	0	-	0	0	0	-	0
	Fachbereich 6 Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen	17	0	-	0	13	0	-	0
	Fachbereich 7 Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik	4	0	-	0	19	0	-	0

Hochschule Harz - Gesamt		3				13			
	Fachbereich Automatisierung	0	0	-	0	3	0	-	0
	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	0	0	-	0	8	0	-	0
	Fachbereich Verwaltungswissenschaften	3	0	-	0	2	0	-	0

Hochschule Merseburg - Gesamt		51				71			
	Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften	11	0	-	0	22	0	-	0
	Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur	11	0	-	0	17	0	-	0
	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften	29	0	-	0	32	0	-	0

Hochschule	Fakultät/Fachbereich	SoSe 2020				WiSe 2020/2021			
		Anzahl der eingereichten Bescheinigungen	davon Ablehnung	Grund der Ablehnung	Polizeiarzt oder Amtsarzt	Anzahl der eingereichten Bescheinigungen	davon Ablehnung	Grund der Ablehnung	Polizeiarzt oder Amtsarzt
Hochschule der Polizei Aschersleben	Gesamt	24	0	-	2	24	0	-	6